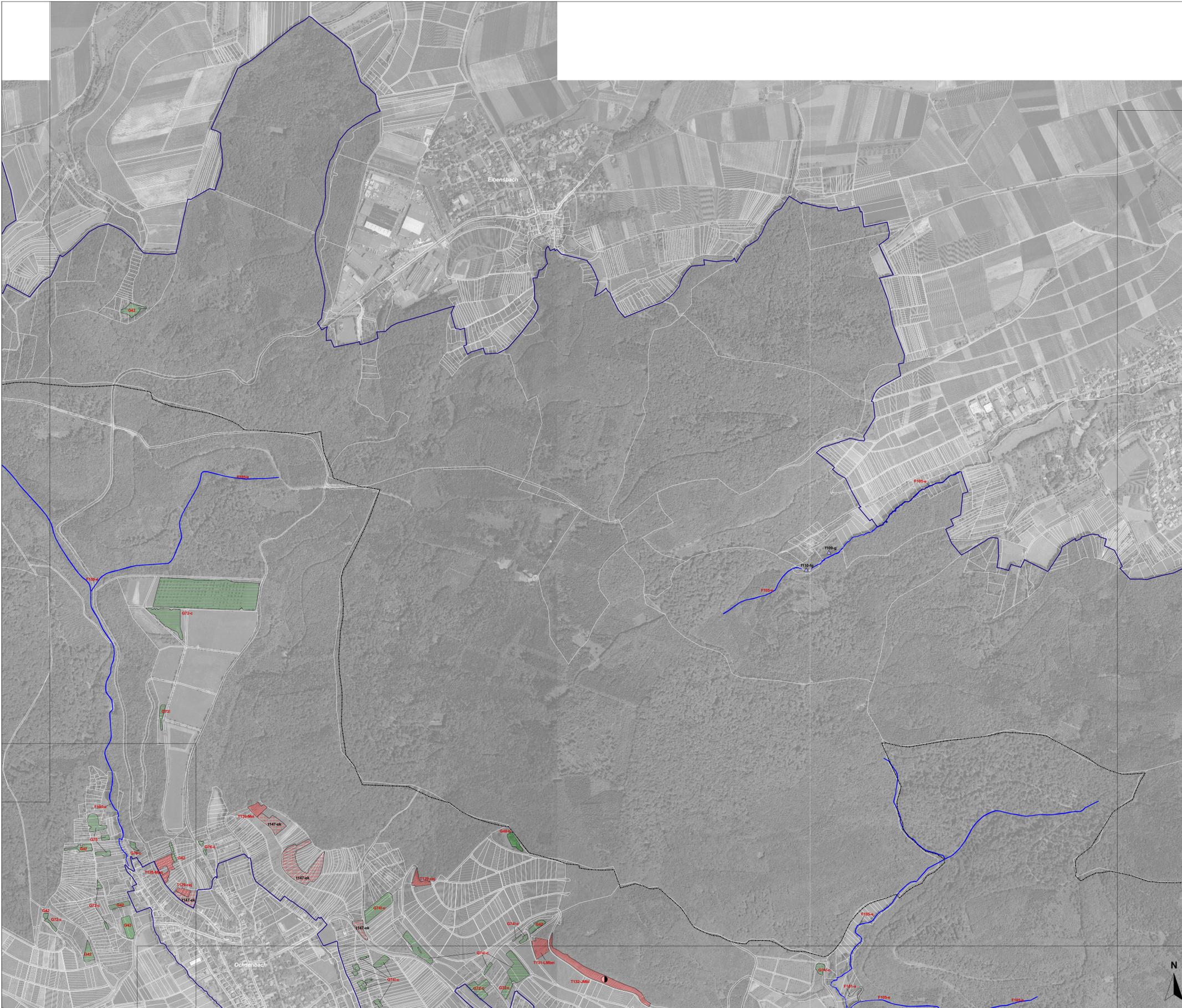


Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Maßnahmen Offenland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt.
Erläuterungen zu den Maßnahmenkürzeln siehe Legende unten

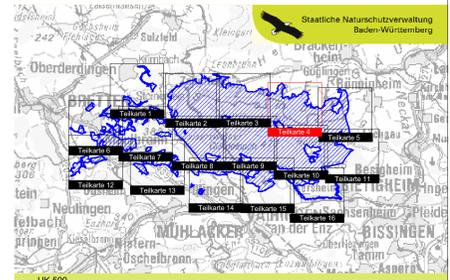
Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Erhaltungsmaßnahmen kombiniert mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen
S	s2-cd	Lebensraumkomplex "Stillegwässer" zeitweiliges Ablassen (Sommerung) zeitweiliges Ablassen (Winterung) Teilentwässerung Wesperrung
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer" zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt notwendig, Entwicklung beobachten auf - den - Stock - Setzen [LRT 6430] Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430] keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Leichtzeit bzw. der Phase der Einentwicklung der Kröppel und/oder des Störers (von Februar bis Ende Mai) Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelungseinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammlern von Oberflächenwasser kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinflusses - Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland" 1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT 6230] jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre) auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd [LRT 6410] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungsschnitt erforderlich) [LRT 6510] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510] 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September) unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510] 2- bis 3- schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungsschnitt erforderlich) [LRT 6510] 2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schritt zur Ausagerung) [LRT 6510] 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche des Feuerfahers (1. - 2. Schritt) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6510 (1. Schritt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schritt ab Anfang September) 1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche der Bläulunge (G. sau. und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510 (1. Schritt 15.05. bis 10.06., jedoch vorzugsweise erst im Juni, in Einzelfällen abweichend, 2. Schritt ab 10.09.) 1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatsprüche der Bläulunge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich) 1-schürige Teilflächenmahd, alternierend, auf die Habitatsprüche des Feuerfahers abgestimmt (01.05. - 20.05.) 2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatsprüche der Bläulunge (1. Schritt vor Mitte Juni) und des Feuerfahers (1. Schritt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schritt ab Mitte September) 1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt ab 30.06., 2. Schritt ab 15.09., möglich) zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuwiese, magerer Flachland-Mähwiese und prioritärem Kalkmagerrasen

M	m	Lebensraumkomplex "Moore"
M	m	Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230] regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Getreide zum Offenhalten des Verlandungsraumes [LRT 7140]
T	t	Lebensraumkomplex "Trockenstandorte" Rodung von Gehäusen [LRT 6110] Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte (ab 15.07.; Orchideenflächen nicht vor dem 01.08.) (auf geeigneten Flächen alternier. Schafbeweidung in Höhehaltung) [LRT 6210 / 6210] Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210] alternativ Beweidung mit Schafen, mind. 1-mal jährlich (Mai - Juli) (alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210] jährliche Mahd statt Rinderbeweidung (alternativ ist extensive Rinderbeweidung mit Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210] Teilentwässerung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Umtriebsweide oder Höhehaltung möglich) [LRT 6210] jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Ausagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.) Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentwässerung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich) Hochsommermahd ab 15.07.; zur Eindämmung der Verfüzung und Versauerung vorübergehende Nachmahd ab 01.09. empfohlen 1- bis 2-schürige Mahd, extensive Nutzung empfohlen zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt des LRT 8210 notwendig, Entwicklung beobachten Beseitigung von Einzelgehäusen an den Felsen [LRT 6210]

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

Schutzgebietsgrenzen:	
—	Grenze FFH-Gebiet
—	Landesgrenze
—	Flurgrenzen
—	Kartenschnitte

Gebietsübersicht
Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
Naturraum: 124 Stromberg
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 20
Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
Anzahl der Teilgebiete: 3



Pflege- und Entwicklungsplan
für das FFH-Gebiet 7018-041 "Stromberg"
und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-041 "Stromberg" und
7018-041 "Weiher bei Maulbronn"

Maßnahmenkarte
(Ohne Vögel) Teilkarte 4

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg
Gesicht: Helberich, Hoffmann, Lorenz
Gehtag: Januar 2010
Stand der Kartierung: 31.10.2007
Kartengrundlage: Als Geobasisdaten dienen folgende Raatkarten der Vermessungsverwaltung:
Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)
Ortspläne 1:10.000 (DOP)
Flurgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)
(c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv.bw.de)
1:5.000